



CO2-Monitoring in Klassenräumen als Prävention vor Infektionen mit SARS-CoV-2

<i>Einbringer/in</i> Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - (Interfraktionell angestrebt)	<i>Datum</i> 24.08.2020
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>		<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Bürgerschaft	Beschlussfassung	31.08.2020	Ö

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (UHGW) beauftragt den Oberbürgermeister die Schulen im übertragenen Wirkungskreis im Rahmen eines auf Freiwilligkeit basierenden Pilotversuchs mit CO2-Messgeräten als wirksame Präventionsmaßnahme gegen Infektionen mit SARS-CoV-2 auszustatten.

Eine Kooperation mit dem Landkreis und anderen Schulträgern ist dabei erwünscht.

Beschlusskontrolle:

Ausschuss für Bildung, Kultur, Universität, internationale Beziehungen und Wissenschaft 11.11.2020

Sachdarstellung

Die Belüftung von Räumen gilt als eine effektive Maßnahme um das Ansteckungsrisiko mit SARS-CoV-2 zu verringern. Ob ein Raum ausreichend durchlüftet ist, lässt sich objektiv durch die Messung der CO2-Konzentration feststellen. Befinden sich mehrere Menschen in einem geschlossenen Raum, so steigt durch deren Atmung die CO2-Konzentration in der Raumluft schnell an. Mit der Ausatemluft werden aber auch Aerosole in die Umgebung abgegeben, die als einer der Hauptinfektionswege mit SARS-CoV-2 gelten. Eine effektive und objektive Kontrolle der Zusammensetzung der Umgebungsluft kann daher als hilfreiches Werkzeug zur Unterbrechung von Infektionsketten angesehen werden. Ein üblicher Grenzwert für eine zu hohe CO2-Konzentration in der Raumluft wird in der Literatur mit 1.000 ppm angegeben (im Gegensatz zu den ca. 415 ppm atmosphärischen Kohlendioxids)

Die Einhaltung des Grenzwertes erhöht zudem die dauerhafte Aufnahmebereitschaft und die Leistungsfähigkeit der Schüler:innen, da in diversen Studien ein Zusammenhang zwischen der Raumluftqualität in geschlossenen Räumen und der Leistungsfähigkeit von Menschen nachgewiesen wurde. Das Umweltbundesamt schreibt in seiner Leitlinie zur Luftqualität in Schulen: „Kohlendioxid (CO2) ist die Leitgröße für die Luftqualität in Bildungseinrichtungen. Die Konzentration von CO2 in der Innenraumluft von

Unterrichtsräumen darf im Mittel einer Unterrichtseinheit eine Konzentration von 1.000 ppm nicht überschreiten.“

Die Einbringer bitten um eine schnelle und unbürokratische Prüfung und Umsetzung des Sachverhalts. Marktgängige Geräte existieren in unterschiedlichen Qualitätsstufen und sind pro Stück bereits ab 75 Euro erhältlich. Die Einbringer gehen davon aus, dass zunächst eine Pilotierung stattfinden sollte. Diese stünde unter dem Vorbehalt der Freiwilligkeit sowohl der Schulleiter:innen als auch der Lehrer:innen. Beispielsweise könnten die Schulleiter:innen kontaktiert werden und auf Wunsch dann bis zu fünf Geräte zur Erprobung erhalten.

Die Einbringer erkennen außerdem an, dass Lehrer:innen und auch die Schülerschaft bereits jetzt in der Regel und vor allem auch im eigenen Interesse auf die Einhaltung von Coronaregeln achten und dementsprechend auch für die notwendige Durchlüftung von Räumen sorgen. Tatsächlich ist die Wahrnehmung über angemessene Durchlüftung jedoch eher subjektiv und kann mit Hilfe von Messinstrumenten unterstützt werden. Die Maßnahme dient in diesem Sinne nicht nur der Prävention sondern kann außerdem Vertrauen in die lokalen Gegebenheiten schaffen oder aber problematische Situationen erkennbar machen.

<https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/flyer-besser-lernen-in-guter-luft>

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Nein	
Finanzhaushalt	Ja	2020

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1				

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1				

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1	2020	61200. 57511030 - zentraler Haushalt- Zinsen für Neuaufnahmen Investitionskredite 2020	5.000

Folgekosten (Ja oder Nein)?	Nein
-----------------------------	------

	HHJahr	Produkt/Sachkonto / Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

Anlage/n

Keine